

## BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 11.08.2015  
BV-0069/2015  
öffentlich

Amt:	Finanzen
Bearbeiter:	Barbara Beukert

Datum:	11.08.2015
Aktenzeichen:	22 31 09

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Finanzausschuss	02.09.2015							
Ortschaftsrat Barleben	10.09.2015							
Ortschaftsrat Ebendorf	09.09.2015							
Ortschaftsrat Meitzendorf	15.09.2015							
Hauptausschuss	21.09.2015							
Gemeinderat	24.09.2015							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

**Gegenstand der Vorlage:**

Satzung der Gemeinde Barleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Untere Ohre"

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre ab 01.01.2016“.

Keindorff

Siegel

## Sachverhalt

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sind konkrete Maßnahmen zur Erzielung von Mehreinnahmen festzulegen, um der gesetzlichen Verpflichtung zum Ausgleich des Haushaltes in einem verbindlich festgelegten Zeitraum nachzukommen.

Hier hat die Gemeinde die Pflicht, Abgaben (Steuer, Gebühren und Beiträge) nach dem KAG zu erheben.

Im Rahmen der Mitgliedschaft der Gemeinde Barleben im Unterhaltungsverband „Untere Ohre“ zahlt die Gemeinde jährlich, durch Bescheid festgesetzt, den Flächenbeitrag und den zusätzlichen Flächenbeitrag (Erschwernisbeitrag) an den Unterhaltungsverband.

Um den gesetzlichen Verpflichtungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung nachzukommen, ist der Beschluss einer Satzung erforderlich um die Beiträge auf die Grundstückseigentümer etc. umzulegen und damit die Ausgaben der Gemeinde zu minimieren.

Grundlage der Möglichkeit der Umlage der Beiträge ist der § 56 des Wassergesetzes des LSA, wonach die Gemeinde wenn keine andere Möglichkeit der Finanzierung besteht und die Gemeinde nicht Eigentümer der Grundstücke ist, die Beiträge auf die Eigentümer, Erbbauberechtigte oder ersatzweise auf die Nutzer umlegen kann.

Der Verbandsbeitrag für 2015 beträgt für die Gemeinde Barleben 24.038,83 €. Davon sind 16.608,08 € Flächenbeitrag und 7.350,75 € Erschwernisbeitrag.

Hierbei würde die umlagefähige Summe bei ca. 21.600,00 € liegen (Gesamtfläche der Gemeinde Barleben = 2.974 ha, davon Eigentum der Gemeinde ca. 244 ha).

Die Angaben der Gesamtfläche beruhen auf der Bekanntgabe des Statistischen Landesamtes.

**Mit Beschluss der Satzung kann die Gemeinde Barleben jährlich über Einnahmen in Höhe von ca. 21.000,00 € rechnen, die bereits Bestandteil des Haushaltskonsolidierungskonzepts sind.**

## Beispielrechnung:

### Flächenbeitrag

Grundstücksgröße X	Flächenbeitrag/ha	=	Flächenbeitrag/Jahr
1. 356.652 m <sup>2</sup> = 35,6 ha	6,16 €		219,29 €
2. 1245 m <sup>2</sup> = 0,1245 ha	6,16 €		0,77 €
3. 505 m <sup>2</sup> = 0,0505 ha	6,16 €		0,31 €

### Zusätzlicher Flächenbeitrag (Erschwernisbeitrag)

Grundstücksgröße X	Erschwernis/ha	=	Beitrag/Jahr
1. 356.652 m <sup>2</sup> = 35,6 ha	7,48 €		266,28 €
2. 1245 m <sup>2</sup> = 0,1245 ha	7,48 €		0,93 €
3. 505 m <sup>2</sup> = 0,0505 ha	7,48 €		0,37 €

## Begründung für Status „nicht öffentlich“:

**Rechtsgrundlage**  
**§§ 8 und 99 des KVG LSA**  
**§§ 2 und 3 des KAG LSA**  
**§ 56 des WG LSA**

**Finanzielle Auswirkungen**

Kosten der Bearbeitung in EUR	<b>75,00 €</b>
-------------------------------	----------------

**Kosten der Maßnahme**

JA       NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
Einnahmen		Eigenanteil zogene	Objektbe- zogene	
Ca. 21.000,00 €		Einnahmen	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	(i.d.R.= Kreditbedarf)	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

**Anlagen**

Satzung der Gemeinde Barleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“